

Niederschrift über die Sitzung

am Donnerstag, 08.05.2018 im Feuerwehrhaus, Steinanger 37, Hummeltal

Alle 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 11 anwesend, - 4 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

| <u>Anwesend waren:</u> | <u>Entschuldigt fehlten:</u> | <u>Grund der Abwesenheit:</u> |
|--|---|-------------------------------|
| <p>Vorsitzender:</p> <p>Meyer Patrick</p> <p>Gemeinderäte:</p> <p>Berneth Herbert</p> <p>Distler Helmut</p> <p>Förster Gerhard</p> <p>Hagen Gerhard</p> <p>Krauß Ewald</p> <p>Meyer Gerhard</p> <p>Schamel Hans</p> <p>Seidel Alexander</p> <p>Wiedemann Florian</p> <p>Zielonka Klaus</p> | <p>Dörfler Manfred</p> <p>Reuter-Hauenstein Mariana</p> <p>Meyer Peter</p> <p>Röder Herbert</p> | |
| <p>Schriftführer:</p> <p>Dorsch Ulrike</p> | | |

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

Bürgermeister Meyer eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte und Gäste.

Bürgerviertelstunde:**Kleinspielfeld**

Stefan Arneth, Vorstand des SC Hummeltal, bittet die Gemeinde für die Beregnung des Kleinspielfeldes eine eigene Lösung zu finden. Der SC Hummeltal benötigt seine Beregnungsanlage dringend selbst, um den Fußballplatzrasen sachgerecht pflegen und instand halten zu können. Bgm. Meyer erläutert, dass während der Ansaat des Kleinspielfeldes dieses vorerst durchgängig beregnet werden müsse. Die Anlage wird nachdem das Gras angewachsen ist, schnellstmöglich zurückgegeben.

Planungsentwurf Dorfmitte

Stefan Arneth bringt als Vorsitzender des SC Hummeltal und als Bürger seine Bedenken und seine Skepsis in Bezug auf die Planungen hinsichtlich der Umgestaltung des Bereiches Sportplatz, Feuerwehr, Schule und Kindergarten zum Ausdruck. Er weist auf die Nachteile, die die Umstellung auf die geplante Einbahnstraße für die Freizeitsportler mit sich bringt, hin. Im Zuge dessen müssten die Sportflächen für Basketball und Beachvolleyball dem Vorhaben weichen, obwohl diese erst vor acht oder zehn Jahren angelegt worden seien. Als Bürger sehe er dies als Steuerverschwendung. Das Gebiet sei bereits voll erschlossen. Herr Arneth bringt die ausdrückliche Bitte vor, den SC Hummeltal bei der Planung mit einzubinden und nicht erst, wenn es schon beschlossene Sache sei. Er schlägt einen runden Tisch vor.

Bgm. Meyer erläutert, dass es sich hier im Moment um planerische Überlegungen handelt, die noch nicht abgeschlossen seien. Er sicherte zu, die Betroffenen zu informieren und die Bedenken aufzunehmen.

582 11 Tagesordnung:

Die Tagesordnung wird bekannt gegeben.

Die Tagesordnung wird angenommen.

11 : 0

583 11 zu TOP 1:

Bauantrag auf Errichtung von 2 Fertigaragen und Carport mit Satteldach auf Grundstück Fl. Nr. 534/2 Gemarkung Creez (Nees 2)

Dem Bauantrag auf Errichtung von 2 Fertigaragen und Carport mit Satteldach auf Grundstück Fl. Nr. 534/2 Gemarkung Creez (Nees 2) wird zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen für das Außenbereichsvorhaben gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

11 : 0

Beschluss:

| Lfd. Nr. | An- wesend | Beratungsgegenstand - Beschluss | für/gegen |
|-------------|---------------|---|-----------|
| 584 | 11 | <p><u>zu TOP 2:</u></p> <p>Bauantrag auf Neubau einer Wohnanlage „Haus A“ auf Grundstück Fl. Nr. 6 Gemarkung Pettendorf (Bayreuther Str. 9 A)</p> <hr/> <p>Dem Bauantrag auf Neubau einer Wohnanlage „Haus A“ auf Grundstück Fl. Nr. 6 Gemarkung Pettendorf (Bayreuther Str. 9 A) wird zugestimmt.</p> <p>Das gemeindliche Einvernehmen für das Innenbereichsvorhaben gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.</p> | 11 : 0 |
| 585 | 11 | <p><u>zu TOP 3:</u></p> <p>Bauantrag auf Neubau einer Wohnanlage „Haus B“ auf Grundstück Fl. Nr. 6 Gemarkung Pettendorf (Bayreuther Str. 9 B)</p> <hr/> <p>Dem Bauantrag auf Neubau einer Wohnanlage „Haus B“ auf Grundstück Fl. Nr. 6 Gemarkung Pettendorf (Bayreuther Str. 9 B) wird zugestimmt.</p> <p>Das gemeindliche Einvernehmen für das Innenbereichsvorhaben gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.</p> | 11 : 0 |
| 586 | 11 | <p><u>zu TOP 4:</u></p> <p>Bauantrag auf Neubau einer Doppelgarage und eines Carports auf Grundstück Fl. Nr. 109/10 Gemarkung Pettendorf (Birkenstr. 14)</p> <hr/> <p>Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wegen Überschreitungen der Baulinien und Baugrenzen in westlicher Richtung sowie veränderter Garagendachform Satteldach mit Dachneigung 30° und 42° wird nicht erteilt.</p> <p>Dem Bauantrag auf Neubau einer Doppelgarage und eines Carports auf Grundstück Fl. Nr. 109/10 Gemarkung Pettendorf (Birkenstr. 14) wird nicht zugestimmt.</p> | 11 : 0 |
| | | <p><u>zu TOP 5:</u></p> <p>Bürgerfest 2018</p> <hr/> <p>Bgm. Meyer schlägt vor, beim Bürgerfest einen Tauziehwettbewerb zu veranstalten. Die Gemeinderatsmitglieder sind einverstanden. Der Schützenverein veranstaltet ein Blasrohrschießen. Es wird eine Hüpfburg aufgestellt. Für Essen und Getränke ist gesorgt.</p> | o. A. |
| | | <p><u>zu TOP 6:</u></p> <p>Bebauungsplan „Frauenbach II“ und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes</p> <p>a) Einleitungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-) für das Bauleitplanverfahren</p> <p>b) Zustimmung zum Planentwurf</p> | |

Beschluss:

| Lfd. Nr. | Anwesend | Beratungsgegenstand - Beschluss | für/gegen |
|----------|----------|---|-----------|
| | | c) Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 BauGB) und der Behörden (§ 4 BauGB) | |
| 587 | 11 | <p>a) Einleitungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-) für das Bauleitplanverfahren</p> <p>Herr Michael Krug, Architekt, erläutert den Gemeinderatsmitgliedern den Bebauungsplan „Frauenbach II“ und die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Frauenbach II“ und die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes.</p> <p>Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i. V. m. § 13 a und § 13 BauGB. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).</p> <p>Der voraussichtliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Frauenbach II“ und der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst Flächen der Grundstücke Fl. Nrn. 396, 398/5, 398/12, 407/1 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr. 409 und 410 Gemarkung Petten-dorf.</p> <p>Das Bauleitplanverfahren wird hiermit eingeleitet.</p> | 10 : 1 |
| 588 | 11 | <p>b) Zustimmung zum Planentwurf</p> <p>Der Gemeinderat erörtert die Bezugsgrundlage für die Höhe der Gebäude. Herr Krug erläutert, da es sich nur um einen Planentwurf handelt, könnten Änderungen jederzeit integriert werden. Er empfiehlt, den höchsten Punkt der Erschließungsstraße (Straße am Grundstück) als festen, nicht veränderbaren Bezugspunkt für die Ermittlung der zulässigen Gebäudehöhe festzulegen.</p> <p>Dem vorliegenden Planentwurf in der Fassung vom 23.04.2018 (Planfertiger Architekt Michael Krug, Eckersdorf) mit der Änderung des Bezugspunktes für die Höhe der Gebäude wird zugestimmt.</p> | 10 : 1 |
| 589 | 11 | <p>c) Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 BauGB) und der Behörden (§ 4 BauGB)</p> <p>Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).</p> <p>Als nächste Verfahrensschritte werden gleichzeitig die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.</p> <p>Beide Verfahrensabschnitte werden gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.</p> | 11 : 0 |

Beschluss:

| Lfd. Nr. | Anwesend | Beratungsgegenstand - Beschluss | für/gegen |
|----------|----------|---|-----------|
| | | <u>zu TOP 7:</u> Verschiedenes | |
| | | Gemeindestraße „An der Mühle“ Gemeinderat Seidel berichtet, dass die Gemeindestraße „An der Mühle“ Schäden aufweist. Bgm. Meyer wird die Information an den Bauhof weitergeben. o. A. | |
| | | Feldweg „Schördesweg“ Gemeinderat Schamel fragt nach, wer auf dem Feldweg die Unterhaltungspflicht hat. Bgm. Meyer sagt, dass die Anlieger die Unterhaltungspflicht haben. | o. A. |
| 590 | 11 | <u>zu TOP 8:</u> Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 04.04.2018 | |
| | | Die Niederschrift wird genehmigt. | 11 : 0 |